

Antrag

der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Digitale Infrastruktur in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den Fortschritt beim flächendeckenden Breitbandausbau bewertet, unter dem Aspekt der Konkurrenz mit anderen Bundesländern nach ihrer Kenntnis und den regionalen Unterschieden in Baden-Württemberg;
2. worin sie eine Grundversorgung im Bezug auf Mbit/s sieht und welche Ziele sie bei der Steigerung dieser Versorgung verfolgt;
3. wie sich das Verkehrsaufkommen auf den baden-württembergischen Datenautobahnen sowie die wirtschaftliche Wertschöpfung durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Baden-Württemberg im Laufe der letzten 20 Jahre entwickelt hat;
4. wie sie die Qualität und das Angebot der Netzbetreiber bewertet, im Bezug auf die Konkurrenz am Markt sowie den Unterschied zwischen Anbietern in Verdichtungsräumen und dem ländlichen Raum;
5. welche Mittel das Land Baden-Württemberg für Breitbandinitiativen landesweit bis 2016 bereitstellt;
6. welche zentralen Forderungen der baden-württembergischen Unternehmen sie im Bereich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur sieht;
7. welche finanziellen Mittel sie bis 2016 in den Bereich der Forschung der Telekommunikation und Informationstechnik (IT) bereitstellt und wie sich diese Mittel seit 2011 entwickelt haben;

8. welche sicherheitspolitischen Fragen aus ihrer Sicht im Bereich der Telekommunikations- und IT-Gesetzgebung bestehen;
9. welche zentralen politischen Herausforderungen sie gegenüber dem neu aufgestellten Bundesministerium für Verkehr- und Infrastruktur artikulieren möchte.

04.03.2014

Schreiner, Razavi, Groh, Köberle, Kunzmann,
Mack, Dr. Rapp, Schwehr CDU

Begründung

Durch das im Rahmen der Koalitionsverhandlung neu geschaffene Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur steht die netzpolitische Arbeit mit im Fokus der neuen Bundesregierung aus CDU und SPD. Für zeitnahe Gespräche und einen interministerialen Austausch ist daher eine Bestandsaufnahme über den Ist-Stand der digitalen Infrastruktur vonnöten. Ebenso ist eine Definierung der politischen Problem- und Fragestellung im IT-Bereich notwendig, welche vor allem für die heimischen baden-württembergischen Unternehmen und Wirtschaftsakteure einen wesentlichen Standortfaktor bedeutet.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 8. April 2014 Nr. Z(42)0141.5/345 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie Sie den Fortschritt beim flächendeckenden Breitbandausbau bewertet, unter dem Aspekt der Konkurrenz mit anderen Bundesländern nach ihrer Kenntnis und den regionalen Unterschieden in Baden-Württemberg;*

Zu 1.:

Mehr als 76% der Haushalte in Baden-Württemberg können über Breitbandanschlüsse mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabyte pro Sekunde verfügen (Stand Ende 2012). Damit liegt Baden-Württemberg an der Spitze der Flächenländer. Bayern stand zum gleichen Zeitpunkt bei 43,7%. Um regionale Unterschiede über den Breitbandatlas des Bundes zukünftig darstellen zu können, wird das Land den Stand der Versorgung zum 31. Dezember 2013 vom TÜV-Rheinland, der den aktuellen Stand im Auftrag des Bundes ermittelt, erwerben, um dann dem Landtag berichten zu können.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *worin sie eine Grundversorgung im Bezug auf Mbit/s sieht und welche Ziele sie bei der Steigerung dieser Versorgung verfolgt;*

Zu 2.:

Die Definition der Breitbandgrundversorgung obliegt nicht der Landesebene. Auf Bundesebene wurde die Geschwindigkeit einer Breitbandgrundversorgung im Rahmen einer Notifizierung bei der EU-Kommission auf 2 MBit/s im Download festgelegt. Da diese Versorgung aber nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf gerecht wird, setzt die Landesregierung ihren Förderschwerpunkt auf den Auf- und Ausbau von sogenannten Hochgeschwindigkeitsnetzen. Diese müssen nach Inbetriebnahme eine Mindestgeschwindigkeit von 25 MBit/s im Download nachweisen können.

3. *wie sich das Verkehrsaufkommen auf den baden-württembergischen Datenautobahnen sowie die wirtschaftliche Wertschöpfung durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Baden-Württemberg im Laufe der letzten 20 Jahre entwickelt hat;*

Zu 3.:

Hierzu liegen keine spezifisch baden-württembergischen Zahlen vor.

4. *wie sie die Qualität und das Angebot der Netzbetreiber bewertet, im Bezug auf die Konkurrenz am Markt sowie den Unterschied zwischen Anbietern in Verdichtungsräumen und dem ländlichen Raum;*

Zu 4.:

Im Sinne einer transparenteren Vertragsgestaltung sowie der Darstellung realistischer Bandbreiten besteht in Hinblick auf die Qualität der Angebote der Netzbetreiber aus verbraucherpolitischer Sicht Handlungsbedarf.

Ergebnis einer von der Bundesnetzagentur im Jahr 2012 durchgeführten Messkampagne zur Geschwindigkeit von Breitbandanschlüssen war, dass über alle Technologien, Produkte und Anbieter hinweg die teilnehmenden Nutzerinnen und Nutzer oft nicht die Bandbreite gemessen hatten, die sie als maximal mögliche Bandbreite mit ihrem Anbieter vereinbart haben. Da in vielen Telekommunikationsverträgen nur Geschwindigkeiten bis zu einer bestimmten Datenübertragungsrate versprochen werden, ist für Verbraucherinnen und Verbraucher oft unklar, wie stark die tatsächlich erreichbare Datenübertragungsrate von der maximal versprochenen abweichen kann. Die Ergebnisse der 2012er-Studie fließen in eine zweite Studie zur Dienstqualität von Internetzugängen in Deutschland ein, die vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013 durch die Bundesnetzagentur durchgeführt wurde. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der zweiten Studie ist für das Frühjahr 2014 angekündigt.

5. *welche Mittel das Land Baden-Württemberg für Breitbandinitiativen landesweit bis 2016 bereitstellt;*

Zu 5.:

Im Jahr 2014 stehen für den Breitbandausbau in Baden-Württemberg Mittel in Höhe von 11,7 Mio. Euro zur Verfügung. Über die finanzielle Ausstattung der Breitbandförderung bis 2016 entscheidet der Haushaltsgesetzgeber im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016.

6. welche zentralen Forderungen der baden-württembergischen Unternehmen sie im Bereich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur sieht;

Zu 6.:

Die baden-württembergischen Unternehmen sehen eine gute Breitbandversorgung als eine zentrale Voraussetzung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Teilweise ist dies bereits auf regionaler Ebene der Standortfaktor Nr. 1. Deshalb bestärken sie die Landesregierung in ihrem Förderschwerpunkt des Auf- und Ausbaus von Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen.

7. welche finanziellen Mittel sie bis 2016 in den Bereich der Forschung der Telekommunikation und Informationstechnik (IT) bereitstellt und wie sich diese Mittel seit 2011 entwickelt haben;

Zu 7.:

Telekommunikation und IT sind Querschnittstechnologien und wirken als solche in alle Hightech-Bereiche und -Branchen. Außerhalb von den Kernbereichen lässt sich daher die IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) nicht von ihren Anwendungsfeldern trennen. Zu welchen Anteilen Projekte, Forschungsvorhaben oder die Grundfinanzierung an Forschungseinrichtungen der IKT zuzuordnen sind, lässt sich insofern möglich nur partiell abschätzen.

Förderung von IKT-Projekten durch das MFW					
Hinweis: Im Hinblick auf Projekt-/Maßnahmenabgrenzungen flossen in die Berechnung teilweise Schätzgrößen ein					
	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Institutionelle Förderung InnBW	2.983.682,82 €	3.037.642,91 €	3.157.706,79 €	3.136.001,95 €	12.315.034,47 €
Sonderinvestitionen InnBW	459.880,00 €	291.000,00 €	787.100,00 €	441.100,00 €	1.979.080,00 €
Sonderinvestitionen Fraunhofer-Gesellschaft	600.000,00 €	637.569,80 €	330.000,00 €	1.395.000,00 €	2.962.569,80 €
Projektförderungen InnBW			222.077,00 €	52.910,00 €	274.987,00 €
Projektförderungen Fraunhofer-Gesellschaft	859.000,00 €	2.779.994,00 €	1.190.000,00 €	2.100.000,00 €	6.928.994,00 €
Sonstige Projektförderungen IKT:	554.376,00 €	200.974,00 €	198.067,25 €	36.500,00 €	989.917,25 €
	5.456.938,82 €	6.947.180,71 €	5.884.951,04 €	7.161.511,95 €	25.450.582,52 €
Nachrichtlich: EFRE-Förderungen im Bereich IKT					1.250.000,00 €
Gesamt					26.700.582,52 €

In den angegebenen Mitteln ist der Beitrag des Landes an der institutionellen Förderung der Institute der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) sowie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) nicht enthalten. Eine Bezifferung dieser Mittel in Bezug auf die Förderung von IKT-Maßnahmen ist aufgrund der bestehenden Fördermodalitäten nicht möglich, obzwar die baden-württembergischen Institute der FhG sowie das DLR zu einem nicht unerheblichem Umfang zur Entwicklung der IKT auch am Standort Baden-Württemberg beitragen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass vor der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 keine Aussagen über Maßnahmen und Projekte für diesen Zeitraum getroffen werden können, ohne der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorgreifen zu müssen.

Insoweit lässt sich gegenwärtig auch nicht das Volumen für Projekte und Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Initiative des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (MFW) sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK), Forward IT, beziffern. Gegenwärtig kann lediglich festgehalten werden, dass im Rahmen der genannten Initiative das MFW und das MWK beabsichtigen, mit neuen Maßnahmen den IKT-Standort Baden-Württemberg in seiner Entwicklung zu unterstützen.

8. welche sicherheitspolitischen Fragen aus ihrer Sicht im Bereich der Telekommunikations- und IT-Gesetzgebung bestehen;

Zu 8.:

Am 1. August 2013 ist das E-Government-Gesetz des Bundes in Kraft getreten. Darin wird die Verwaltung verpflichtet, einen elektronischen Kanal zu öffnen. Die Bundesverwaltung ist verpflichtet, zusätzlich einen sog. De-Mail-Zugang zu ermöglichen. Eine offene Frage ist, ob künftig zusätzlich zu den Sicherheitsmechanismen von De-Mail auch eine „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ angeboten werden soll. Dies ist im Zuge der Entwicklung einer Strategie zur Nutzung von elektronischen Identitäten (eID-Strategie) von Bund und Ländern zu untersuchen und zu entscheiden. Eine Umsetzung des E-Government-Gesetzes als Landesgesetz in Baden-Württemberg ist in Arbeit.

Darüber hinaus wurde im Bereich der Telekommunikations- und IT-Gesetzgebung bereits 2013 über einen Referentenentwurf vom 5. März 2013 eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz – ITSIG) diskutiert.

Darin ist vorgesehen, dass Betreiber kritischer Infrastrukturen wegen der weitreichenden gesellschaftlichen Folgen eines Ausfalls und ihrer besonderen Verantwortung für das Gemeinwohl verpflichtet werden, einen Mindeststandard an IT-Sicherheit einzuhalten und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhebliche IT-Sicherheitsvorfälle melden.

Baden-Württemberg hatte dazu gegenüber dem Bundesministerium des Innern insbesondere angemerkt, dass

- die Zielsetzung des Gesetzesvorhabens, die Zusammenarbeit des Staates und den Betreibern kritischer Infrastrukturen zu verbessern sowie ein Mindestniveau und eine Einheitlichkeit an IT-Sicherheit bei den Betreibern zu gewährleisten ausdrücklich begrüßt wird,
- einzelne der dort vorgesehenen Regelungen sich nicht mit den in den Ländern bereits bestehenden Strukturen zur Gewährleistung von Cybersicherheit in Einklang bringen lassen.

Nach Vorlage eines neuen Entwurfs wird zu prüfen sein, inwieweit diese Anmerkungen berücksichtigt wurden und welcher weitere Handlungsbedarf besteht.

9. welche zentralen politischen Herausforderungen sie gegenüber dem neu aufgestellten Bundesministerium für Verkehr- und Infrastruktur artikulieren möchte.

Zu 9.:

Da dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Zuständigkeiten für TK-Wirtschaft, Breitbandstrategie und diejenigen Einzelbereiche des Telekommunikationsrechts einschließlich der diesbezüglichen Fachaufsicht über die Bundesnetzagentur übertragen worden sind, die einen klaren Infrastrukturbezug aufweisen, behält sich das MLR vor, Herausforderungen z. B. aus verbraucherpolitischer Sicht oder beim Thema Breitbandversorgung und Datenübertragungsraten (Bandbreiten) von Internetverbindungen zu gegebener Zeit gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu artikulieren.

Soweit der Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze durch öffentliche Finanzmittel unterstützt werden muss, kann dies wegen der unzureichenden Mittelausstattung nur in geringen Teilen über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) erfolgen. Da es sich um eine Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung handelt, muss die Finanzierung über ein spezifisches, zielgerichtetes und gut ausgestattetes Förder- und Finanzierungsprogramm des Bundes kofinanziert werden.

Diese Forderung haben auch die Agrarminister der Länder u. a. auf Initiative von Baden-Württemberg im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Agrarministerkonferenz in Cottbus bekräftigt.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz